

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2020/2021**

**Einzelplan 11: Rechnungshof**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**1. Kapitel 1101 – Rechnungshof**

zuzustimmen.

**2. Kapitel 1102 – Allgemeine Bewilligungen**

zuzustimmen.

**3. Kapitel 1103 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

zuzustimmen.

21. 11. 2019

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 11 – Rechnungshof des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/21 in seiner 46. Sitzung am 21. November 2019 beraten.

Der Berichtersteller trägt vor, der Haushalt des Rechnungshofs sei geprägt durch seine Prüfungsaufgaben. Die veranschlagten Personal- und Sachmittel seien erforderlich, um diese Aufgaben erledigen zu können.

Das Haushaltsvolumen des Einzelplans 11 erhöhe sich von 25,5 Millionen € im Soll 2019 auf 27,1 Millionen € im Soll 2020 bzw. auf 28,3 Millionen € im Soll 2021. Gründe hierfür seien insbesondere die gestiegenen Personalausgaben infolge der Tarif- und Besoldungsanpassungen, die Ausbringung von zwei Neustellen bei Kapitel 1101 in der Besoldungsgruppe A 13 (gehobener Dienst) für die anfallenden Aufgaben im Bereich der Umsetzung des § 2 b des Umsatzsteuergesetzes, der E-Akte sowie der Datenschutz-Grundverordnung und die Restrukturierung des Haushaltsmanagementsystems, ferner Stellenhebungen sowie ein zusätzlicher Mittelbedarf bei Titelgruppe 69 – Aufwand für Informationstechnik – aufgrund steigender Arbeitsplatz- und Lizenzkosten sowie für die IT-Sicherheit.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 11 erhöhten sich in der Folge von 1,146 Millionen € im Soll 2019 geringfügig um rund 25 000 € auf jeweils 1,171 Millionen € im Soll 2020 und im Soll 2021. Für das zweite Jahr des Doppelhaushalts sei also kein weiterer Aufwuchs der sächlichen Verwaltungsausgaben geplant.

Die Zahl der Stellen des Einzelplans 11 erhöhe sich von 248 auf 250. Grund hierfür seien die bereits genannten zwei Neustellen.

Mit einem Haushaltsvolumen von 27,1 Millionen € im Haushaltsjahr 2020 und 28,3 Millionen € im Haushaltsjahr 2021 sei der Einzelplan 11 nach dem Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg – Einzelplan 16 – der zweitkleinste Einzeletat des Landes.

*Der Ausschuss nimmt vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.*

*Kapitel 1101, Kapitel 1102 und Kapitel 1103 jeweils einstimmig genehmigt.*

Der Präsident des Rechnungshofs führt aus, der Rechnungshof bilde eine kleine Einrichtung. Deshalb seien die dortigen Stellenhebungen sehr überschaubar. Gleichwohl seien sie wichtig, weil der Rechnungshof in Karlsruhe durchaus Personalgewinnungsprobleme habe. Dies werde den Rechnungshof sicher auch in Zukunft noch beschäftigen. Der Rechnungshof versuche, damit überschaubar umzugehen.

Er danke für die Unterstützung und auch für die schnelle Akzeptanz des Einzelplans 11. Der Rechnungshof wünsche sich auch künftig Akzeptanz für seine Empfehlungen und werde versuchen, dem Landtag möglichst gute Argumente vorzulegen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, alle Abgeordneten hätten das gute Gefühl, dass das für den Rechnungshof bereitgestellte Landesgeld gut angelegt sei und mehrfach wieder hereinkomme. Der Rechnungshof beschäftige den Finanzausschuss mit seinen wertvollen Anregungen zwar mit viel Arbeit; der Ausschuss stelle sich dieser Arbeit jedoch gern, und es gebe eine hervorragende Zusammenarbeit. Er bedanke sich namens des Ausschusses dafür bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs.

09.12.2019

Dr. Rainer Podeswa